

Bericht

des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 64), mit dem das Burgenländische Stiftungs- und Fondsgesetz geändert wird (Zahl 22 - 44) (Beilage 105).

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Stiftungs- und Fondsgesetz geändert wird, in seiner 03. Sitzung am Mittwoch, dem 20. Mai 2020, beraten.

Landtagsabgeordneter Kilian Brandstätter wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Kilian Brandstätter den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Stiftungs- und Fondsgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 20. Mai 2020

Der Berichterstatter:
Kilian Brandstätter eh.

Der Obmann:
Mag. Christian Dax eh.